

Schulszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 11: **Lesen braucht ein Umfeld!**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

40 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Aufruf der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Am 10. Dezember 1988 wird – wie jedes Jahr – rund um die Erde der Menschenrechte gedacht; dies in Erinnerung an den Tag und den Geist des 10. Dezembers 1948, als die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Palais Chaillot in Paris die weltweite Erklärung der Menschenrechte genehmigte. Solange nämlich diese Rechte nicht überall in der Welt Selbstverständlichkeit geniessen oder sie gar mit Füssen getreten werden, darf das Gespräch darüber – auch in den Schulen – nicht abbrechen.

Dieser Auffassung ist auch das Ministerkomitee des Europarates; denn bereits am 14. Mai 1985 hat es eine Empfehlung verabschiedet, die allen Mitgliedstaaten (also auch der Schweiz) nahelegt, mit der Menschenrechtserziehung an den Schulen Ernst zu machen. Wir rufen diese erlassene Empfehlung an dieser Stelle und aus besonderem Anlass gerne in Erinnerung. Sie enthält wertvolle Anregungen und Hinweise zur Unterrichts- und Lehrplangestaltung.

Auf Wunsch des Vorstandes der Schweizerischen Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren sollen alle Schulen der Schweiz ermuntert werden, am 10. Dezember 1988 die Menschenrechte ins Zentrum des Unterrichtsgeschehens zu rücken, und die kantonalen Erziehungsdepartemente werden gebeten, die Schulen zu entsprechendem Engagement aufzurufen. Gleichzeitig werden auch die kantonalen oder regionalen pädagogischen Dokumentationsstellen veranlasst, die Thematik im Hinblick auf dieses Datum nach Möglichkeit in ihrem Dokumentationsangebot besonders zu berücksichtigen.

Amnesty International hat zum 10. Dezember 1988 eine spezielle *Lehrerdokumentation* herausgegeben. Für Fr. 10.– zu bestellen bei: Amnesty International, Postfach 1051, 3001 Bern.

Bundeshilfe für die Schulen für Sozialarbeit bleibt

Ursprünglich beabsichtigte der Bund, ab 1989 die jährlichen Subventionen von sechs Millionen an die Schweizer Schulen für Sozialarbeit zu streichen. Das Departement Cotti befand, dass diese Unterstützung im Hinblick auf die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingespart werden könne. Für den Luzerner Nationalrat Theo Fischer (CVP) ist mindestens der Zeitpunkt der Streichung schlecht gewählt: «Bis jetzt haben die Kantone keinen Streich getan für die Einrichtung eines Konkordats, das die ausfallenden Subventionen ausgleichen könnte.» Dies hätte zur Folge, dass allein die Standortkantone beziehungsweise die zehn Schulen zur Kasse gebeten würden.

Trotz Widerstand von CVP-Bundesrat Flavio Cotti und der FDP fand Theo Fischers Vorstoss im Nationalrat eine klare Mehrheit von 100:47 Stimmen.

Obligatorium für Skilager braucht gesetzliche Grundlage

Nach einem neuen Entscheid des Bundesgerichts gibt es keine gesetzliche Grundlage im Bundesrecht, ein Sportlager für obligatorisch zu erklären. Ein solches Obligatorium kann sich aber aus dem kantonalen Recht ergeben. Fehlt aber auch eine entsprechende kantonale Regelung, dann geht es nicht an, einen Vater zu büssen, der seinen Sohn nicht in das Schul-Skilager schickt.

Ein Freiburger Vater wurde im Jahre 1987 vom Oberamtman des Seebezirkes (Kanton Freiburg) zu einer Busse von 60 Franken verknurrt, weil sein Sohn dem obligatorisch erklärten Skilager der Schule von Kerzers ferngeblieben war.

Drei Stunden obligatorisch

Eine gegen diese Busse eingereichte staatsrechtliche Beschwerde des Freiburgers hat das Bundesgericht nun anerkannt, weil solche Sportlager gar nicht für obligatorisch erklärt werden können, wenn nicht das kantonale Recht eine entsprechende gesetzliche Bestimmung kennt.



Sind Sie Chorleiter und planen einen Vereinsausflug?

Mit moderner Technik und unter fachkundiger Leitung produzieren wir eine Musikkassette von Ihrem Programm.

Wir offerieren Ihnen ein Wochenende in unserem gemütlichen Hotel. Während Sie am Samstag Ihre Lieder einsingen, bleibt der Abend und der Sonntag für ein gemütliches Zusammensein oder eine Wanderung reserviert. Vor Ihrer Abreise überreichen wir jedem Chormitglied als Erinnerung eine Musikkassette mit Ihrem Werk.

Günstige Offerten erhalten Sie bei

A. Stocker · Hotel Alpina

7064 Tschierschen, Tel. 081-32 11 22

Zwar enthält die vom Bundesrat erlassene Verordnung für Turnen und Sport die Bestimmung, dass an den Volks- und Mittelschulen – neben den drei obligatorischen Turnstunden pro Woche – Sporthalbtage, Sporttage und Sportlager durchgeführt werden sollen.

Über das Ziel geschossen

Nach Auffassung der II. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts geht diese Verordnungsbestimmung indessen über das hinaus, was die Eidgenössischen Räte im Bundesgesetz über Turnen und Sport festgehalten haben. Der Bundesrat war, mit andern Worten, nicht dazu ermächtigt, ein Obligatorium für Sportlager in seine Verordnung aufzunehmen. «Die Verpflichtung zur Teilnahme an Sportlagern, zusätzlich zu den in der parlamentarischen Beratung als ausreichend erachteten drei wöchentlichen Turnstunden, geht über die gesetzliche Zielsetzung hinaus», heisst es im Urteil aus Lausanne wörtlich.

Keine Strafe ohne Gesetz

Die gegen den Vater ausgesprochene Busse war ihm dementsprechend ohne gesetzliche Grundlage aufgebremst worden und deshalb, gestützt auf den Rechtsgrundsatz «Keine Strafe ohne Gesetz», aufzuheben. Da aber die bundesrechtliche Regelung nicht abschliessend ist und die Kantone Turnen und Sport weitergehend fördern können, als dies vom Bund verlangt wird, ist es den Kantonen überlassen, auf kantonaler Ebene ein Sportlager-Obligatorium einzuführen. *Urs-Peter Inderbitzin in: LNN vom 6.10.88*

Internationale Gesellschaft für Heimerziehung 40jährig

Erziehung in der Familie und Erziehung in einem Heim sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide Formen unterlägen einem Wandel, und es entwickelten sich auch immer mehr Wohn- und Lebensweisen mit Elementen aus beiden Bereichen. Diese Feststellungen bildeten den Ausgangspunkt des Jubiläumskongresses 1988 der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (Fédération internationale des communautés éducatives, FICE), der am Freitag in St. Gallen zu Ende ging.

Ziel der viertägigen, von über 450 Teilnehmern aus 25 Ländern besuchten Veranstaltung war es, die Beziehungsvielfalt zwischen familiären und ausserfamiliären Strukturen zu erkunden und sie für die heimpädagogische Arbeit fruchtbar zu machen. In einer Schlussklärung ruft die FICE Regierungen und Öffentlichkeit ausserdem dazu auf, die inzwischen im Entwurf vorliegende «Konvention zu den Rechten des Kindes» der UNO grundsätzlich zu unterstützen, auch wenn Einzelfragen noch der Klärung bedürften.

Die FICE war vor vierzig Jahren im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen gegründet worden. Sie umfasst heute Nationalsektionen in zwanzig Ländern und ist von der Unesco wie der Unicef als nichtstaatliche internationale Organisation anerkannt. In den vergangenen sechs Jahren wurde sie von Prof. Heinrich Tuggener (Zürich) präsiert. Nach seinem turnusgemässen Rücktritt auf Ende Oktober 1988 wird der Däne Steen Morgen Lassen das Präsidium übernehmen. Generalsekretär bleibt Franz Züsli-Niscosi (Zürich). Im Lichthof der Zürcher Universität wird am 24.

Oktober auch eine Ausstellung zur Geschichte der Heimerziehung in der deutschsprachigen Schweiz eröffnet, die von Studierenden des Pädagogischen Instituts erarbeitet und diese Woche am St. Galler FICE-Kongress erstmals gezeigt wurde.

BLICK ÜBER DEN ZAUN

Deutsche Mädchen schreiben bessere Aufsätze als Jungen

Mädchen schreiben bessere Aufsätze als Jungen, wie ein Forschungsprojekt des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der *Hamburger Universität* ergibt. Nach Angaben der Hochschule haben Mädchen vor allem mehr Freude am Schreiben; ihre Texte seien auch formal besser. Die Untersuchung basiert auf 5000 Aufsätzen von 1500 Schülern und Schülerinnen. Aus der Untersuchung geht deutlich hervor, dass, wer gut schreibe, oft auch selbstbewusst genug sei, nicht allzusehr nach den Erwartungen des Lehrers zu fragen. Kleine Klassen führten nicht automatisch zu besseren Aufsätzen. Hingegen sei sehr deutlich geworden, dass ein hoher Konsum von *Fernsehen* und *Comics* mit eher schwachen Leistungen der Schüler einhergehe.

Wird es bald wieder zu wenig Primarlehrer geben?

Die Schweiz muss mehr Primarlehrer ausbilden. Im Zeitraum 1984 bis 1986 hat nämlich die Zahl der neu in die Primarschule eintretenden Schüler von 68 301 um 2,4 Prozent auf 69 916 zugenommen. Im selben Zeitraum



Sprachheilschule St. Gallen

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

Logopädinnen oder Logopäden

Arbeitsbeginn und Pensum nach Vereinbarung.

Sollten Sie sich für eine Tätigkeit an unserer Schule mit sprachbehinderten Schülern aller Schulstufen interessieren, richten Sie bitte Ihre Bewerbung an die

**SPRACHHEILSCHULE
HÖHENWEG 64, 9000 ST. GALLEN**

Telefonische Auskunft erteilt der Schulleiter:
J. Bütler, 071 - 27 83 27.

ist aber ein 16prozentiger Rückgang aller in der Primarlehrerausbildung stehenden Personen von 7843 auf 6589 zu verzeichnen.

Den Zahlen des Bundesamtes für Statistik (Bfs) ist zu entnehmen, dass im Jahre 1977 insgesamt 10 577 Personen (= 100 Prozent) zu Primarlehrern ausgebildet wurden, 3312 davon standen im letzten Ausbildungsjahr. Zehn Jahre später waren es noch 6265 Personen (59,2 Prozent), davon 1905 (57,5 Prozent) im Abschlussjahr. Nur 1982 und 1983 war ein Anstieg festzustellen, seither nehmen die Zahlen stetig ab.

In diesen zehn Jahren zeigen die Zahlen der neu eintretenden Primarschüler folgendes Bild: 1977 waren 88 130 Neueintritte zu verzeichnen, die bis zum Jahre 1984 sukzessive auf 68 301 abnahmen (77,5 Prozent), um sich bis 1986 wieder auf 69 916 zu erholen (79,3 Prozent).

Zahl der Primarschüler nimmt zu

Eugen Stocker von der Schweizerischen Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen (Cesdoc) in Genf sagt auf Anfrage, der Gesamtbestand der Primarschüler sei gegenwärtig noch leicht rückläufig (1984: 419 014, 1985: 407 779, 1986: 398 454), weil die der Primarschule entwachsenden Jahrgänge noch geburtenstärker seien als die der neu eintretenden. In zwei bis drei Jahren werde aber der Gesamtbestand wieder zunehmen. Da sich immer weniger Leute zu Primarlehrern ausbilden liessen, müsse von einem fortschreitenden Alterungsprozess des Lehrkörpers gesprochen werden.

Veränderte Altersstruktur

Auf diesen Alterungsprozess hat die Cesdoc schon mehrfach hingewiesen: in der neusten Studie zur Struktur und Entwicklung der Lehrkräfte der obligatorischen Schulzeit von 1984/85 bis 1986/87 heisst es, die starke Abnahme der Anzahl junger Lehrkräfte und die relative Stabilität des Gesamtbestandes der Lehrerschaft bewirkten eine Veränderung der Altersstruktur des Lehrkörpers.

In der Altersgruppe 30 bis 69 Jahre sei eine Zunahme der Lehrkräfte festzustellen. Der zahlenmässige Rückgang der jungen Lehrkräfte (20 bis 29 Jahre) sei um so bedeutungsvoller, als er – mehr oder weniger stark – in 16 von 20 betrachteten Kantonen zu beobachten sei. Im Kanton Zürich zum Beispiel erreiche diese Abnahme fast 29 Prozent, im Wallis ungefähr 20 Prozent.

Lehrermangel nicht akut

Da der Anteil der über 60jährigen Primarlehrer 1984 und 1986 keine 3 Prozent betragen hat (es waren laut Cesdoc-Studie konstant 458 Lehrerinnen und Lehrer), ist die Gefahr eines akuten Lehrermangels wegen Pensionierungen noch nicht gross. Schreitet aber der Alterungsprozess voran und nimmt der Anteil der 20 bis 29jährigen Lehrer weiterhin ab, so dürfte in wenigen Jahren ein gravierendes Manko einsetzen.

Die Gefahr eines rasch eintretenden Lehrermangels ist um so grösser, als die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass bei zunehmendem Mangel auch die Neigung zu Berufswechseln steigt. Denn dem veränderungslustigen Lehrer bleibt das Hintertürchen der Rückkehr in seinen angestammten Beruf um so offener, je grösser der Bedarf oder eben der Mangel in dieser Sparte ist.

Lehrer gegen das Vordringen des Dialekts in den Medien

An Radio und Fernsehen sollte wieder vermehrt hochdeutsch gesprochen werden, um die Verständigung zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz zu erleichtern. Der zunehmende Gebrauch der Mundart erschwere den Kontakt, schreiben der Schweizerische Lehrerverein (SLV), der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) und die Société pédagogique de la Suisse romande (SPR) in der jüngsten Ausgabe des SLV-Bulletins. Sie fordern die Medienschaffenden und Verantwortlichen bei Radio und Fernsehen auf, ihre Praxis der Sprachwahl zu überprüfen.

Die Bereitschaft zum Gebrauch des Hochdeutschen zu fördern bezeichnen die drei Lehrerverbände als grosse Herausforderung der *Schule*. Der «Kampf» könne jedoch nur erfolgreich geführt werden, wenn auch das gesellschaftliche Umfeld die Bemühungen unterstütze. Dabei komme Radio und Fernsehen eine besondere Bedeutung zu. Gerade auf Jugendliche übten diese Medien eine grosse sprachliche Vorbildwirkung aus.

Sexualunterricht an der Schule in 22 Kantonen verankert

Ein Sexualunterricht ist heute im Schulprogramm von 22 der 26 Kantone verankert. Drei weitere Kantone experimentieren zurzeit, während nur der Kanton Thurgau nichts Ähnliches vorsieht. Im übrigen fehlt es meist an einer speziellen Ausbildung der Lehrkräfte, wie eine Umfrage der *Pro Familia* ergab.

Mit Ausnahme von Aargau, Solothurn und Jura – sie sammeln dieses Jahr Erfahrungen mit einer begrenzten Anzahl von Klassen – sowie des Thurgaus haben sämtliche Kantone die Sexualerziehung in den Schulunterricht aller oder einzelner Stufen integriert. Freiburg, Genf und die Waadt ziehen dabei als einzige *private* Institutionen bei. In einigen Kantonen setzt der Sexualunterricht gemäss Schulprogramm bereits bei den Fünf- oder Sechsjährigen ein, in andern hingegen erst bei den Zwölf- oder Dreizehnjährigen.

Obligatorisch ist der Sexualunterricht nur in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Neuenburg und Tessin. Im Kanton Luzern gilt ein Obligatorium nur für Gymnasiasten, im Kanton Uri können die Eltern ihre Kinder dispensieren lassen. Die Zahl der Unterrichtsstunden liegt teils im Ermessen der Lehrkräfte. Freiburg und Waadt beispielsweise sehen insgesamt 8 Stunden bzw. Lektionen vor, das Wallis 4 Stunden, Genf 2 bis 6 Stunden, Neuenburg 2 Stunden, Luzern 1 Stunde am Gymnasium.

In den meisten Kantonen wird der Unterricht vom *Lehrer* erteilt, wobei nur St. Gallen und Zürich die Lehrkräfte speziell ausbilden. Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Uri wenden sich auch an Geistliche. Im Kanton Neuenburg und an den Luzerner Gymnasien übernimmt der Arzt den Sexualunterricht, im Wallis und in Graubünden unterrichten Ärzte gemeinsam mit den Lehrern. Nur Freiburg, Genf und Waadt lassen ausschliesslich speziell ausgebildetes Personal zum Zuge kommen.